

MASKENEMPFEHLUNG

Maske tragen – Verantwortung zeigen

Thüringens Gesundheitsministerin Heike Werner:

„Thüringen weist aktuell im bundesweiten Vergleich eine recht geringe 7-Tages-Inzidenz auf. Allerdings steigen auch hier die Zahlen wieder und es gilt, wachsam zu sein. Meine Empfehlung lautet weiterhin, in Bereichen, in denen sich viele Menschen gleichzeitig aufhalten und in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, freiwillig eine Maske zu tragen.“

MASKENPFLICHT

(in geschlossenen Räumen)



Qualifizierte Gesichtsmaske

(medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske)

Öffentlicher
Personennahverkehr



Allgemein zugängliche Gemeinschaftsräume
in Obdachlosenunterkünften



FFP2-Maske*

Öffentlicher
Personenfernverkehr



(teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen, Wohn-
formen für Menschen mit Behinderung**



Praxen und medizinische Einrichtungen



Ambulante Pflegedienste und ähnliche
Angebote



Krankenhäuser und
Reha-Einrichtungen**



*entsprechende Vorgaben basieren auf Bundesrecht
**weitreichende Ausnahmen für behandelte und gepflegte Personen



TESTPFLICHT



Besteht für Personen in:

Krankenhäusern und
Reha-Einrichtungen



(teil-)stationären Pflegeeinrichtungen,
Wohnformen für Menschen mit
Behinderung



Mit Ausnahme von:

- Personen mit zeitlich unerheblichem Aufenthalt
- geimpften und genesenen Personen*

*Ist eine ungeimpfte oder nicht genesene Person in den oben genannten Einrichtungen tätig, so genügen drei Selbsttests pro Kalenderwoche.